



Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt

B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S.950).

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 8. Februar 2010 bis zur Beschlussfassung durch den Rat am 23. März 2010 innerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer OG. 03 öffentlich aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind an den Bürgermeister, Postfach 1153, in 51589 Morsbach zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Morsbach, den 02.02.2010

- B u k o w s k i -
Bürgermeister